

- StWL Städtische Werke Lauf a.d. Pegnitz GmbH
 Stromversorgung Neunkirchen GmbH

Kunde: _____

Ort der Anlage: _____

Zählernummer: _____

Tagsüber telefonisch erreichbar: _____

Zu berechnen an: _____

Plombe:

- Plombenentfernung am: _____

An der o. g. Kundenanlage wurde von uns die Plombe

- am Hausanschlusskasten an der Zähleranlage entfernt.

Begründung: _____

- Plombenverlust (In o. g. Kundenanlage war die Plombe entfernt)

Zur Beachtung:

Die von der StWL Städtische Werke Lauf a.d. Pegnitz GmbH und / oder der Stromversorgung Neunkirchen GmbH in der Kundenanlage angebrachten Plombenverschlüsse dürfen nur mit Zustimmung der StWL / SVN vom Installateur geöffnet werden. Hausanschlüsse dürfen nur vom Personal der StWL / SVN geöffnet werden.

Ferner dürfen die Plombenverschlüsse bei Gefahr geöffnet werden. In diesem Fall ist die StWL / SVN unverzüglich unter Angabe des Grundes schriftlich zu verständigen und das Anbringen neuer Plomben zu veranlassen.

Die an den Messgeräten (z. B. Zählern) angebrachten Beglaubigungsplomben dürfen nur von der StWL / SVN entfernt werden.

Firma

Ausweisnummer

Ansprechpartner

Tagsüber telefonisch erreichbar

Ort / Datum / Stempel / Unterschrift

Wir sind für Sie da!

StWL Städtische Werke Lauf a.d. Pegnitz GmbH Sichartstraße 49 91207 Lauf a.d. Pegnitz Telefon: 09123/173-0 Fax: 09123/173-135 E-Mail: info@stwl.lauf.de www.stwl.lauf.de	Stromversorgung Neunkirchen GmbH Sichartstraße 49 91207 Lauf a.d. Pegnitz Telefon: 09123/173-0 Fax: 09123/173-135 E-Mail: info@svn.lauf.de www.svn.lauf.de
---	---